

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/25 90/16/0171

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.09.1991

Index

23/04 Exekutionsordnung

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

EO §75;

GGG 1984 TP4;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0880/69 E 21. November 1969 RS 2

Stammrechtssatz

Die Kostenfolge nach§ 75 EO tritt nicht von selbst ein, sie setzt vielmehr einen Beschluß des Exekutionsgerichtes voraus.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990160171.X03

Im RIS seit

24.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$